

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.545.485

Wien, 17.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6179/J der Abgeordneten Rosa Ecker betreffend Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes infolge fehlender Übermittlung der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Eltern-Kind-Pässe wurden in den Jahren 2024 und 2025 ausgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*

Die Gesamtauflage des Eltern-Kind-Passes betrug in den Jahren 2024 und 2025 jeweils rund 100.000 Exemplare. Die Verteilung auf die Bundesländer erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, der sowohl die Geburtenzahlen als auch den von den Bundesländern gemeldeten Bedarf berücksichtigt. Exakte Ausstellungszahlen liegen nicht vor.

Fragen 2 bis 6:

- *Wie viele Eltern waren im Jahr 2024 und 2025 davon betroffen, einen Teil des Kinderbetreuungsgeldes zurückzahlen zu müssen, weil sie die vorgeschriebenen Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen dem Krankenversicherungsträger nicht rechtzeitig vorgelegt hatten?*
 - a. *Welcher Betrag wurde in den Jahren 2024 und 2025 deshalb zurückgezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
- *Wie viele dieser Personen haben in den Jahren 2024 und 2025 die vorgeschriebenen Untersuchungen gar nicht durchführen lassen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
 - a. *Welche Untersuchungen wurden dabei wie oft nicht durchgeführt?*
- *Wie viele dieser Personen haben in den Jahren 2024 und 2025 die Untersuchungen zwar durchführen lassen, übermittelten die notwendigen Bestätigungen dem Krankenversicherungsträger jedoch nicht rechtzeitig?*
- *In wie vielen Fällen lag die Verantwortung für die zu späte Übermittlung der notwendigen Bestätigungen nicht bei den Eltern?*
- *Welche Beschwerden sind Ihnen bekannt hinsichtlich potenzieller Hürden bei der Übermittlung?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Der Vollzug des Kinderbetreuungsgeldes (KBGG) obliegt der Bundesministerin für Europa, Integration und Familie im Bundeskanzleramt.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

